

Roland Obenland

Der Kampf um die Reichsverfassung

War die Schaffung der Provisorischen Zentralgewalt am 28. Juni 1848 vielen Zeitgenossen noch wichtige, meist freudig aufgenommene Etappe im Prozess praktizierter Volkssouveränität, so war die definitive Ablehnung der Kaiserkrone am 28. April 1849 durch König Friedrich Wilhelm IV. die wohl folgenreichste und schrecklichste Zäsur der gesamten Revolution. Der preußische König brachte durch sein Verhalten gegen die Vertreter der Paulskirche den seit März 1848 immer wieder verdrängten Dissens deutlicher denn je zum Ausdruck: Die Fürsten wollten ihr königliches Machtmonopol in der Substanz behalten und waren auf keinen Fall bereit, sich dieses durch Verfassungsschöpfung demokratischer Instanzen nehmen zu lassen.

Statt also im Frühjahr 1849 die Revolution durch ein weitgehend akzeptiertes Verfassungswerk, dessentwegen die Revolution überhaupt erst in Gang gekommen war, zu schließen, brachen nun in der „Stunde der Wahrheit“ alte Wunden und alte Ängste wieder auf.

28 Staaten des Deutschen Bundes hatten zwar die Verfassung der Frankfurter Nationalversammlung am 14. April 1849 gemeinsam anerkannt, doch neben Preußen lehnten auch Österreich, Sachsen und Bayern diese strikt ab. Mehr noch: Preußens König beließ es nicht nur bei einer höflichen Geste des Verzichts auf die Krone und der Ablehnung der Verfassung, er schaltete preußische Volksvertreter, die ihm die Annahme von Krone und Verfassung empfohlen hatten, sogleich aus, drohte am 3. April 1849 der Deputation der Paulskirche, er werde gegen „innere Feinde“ künftig auch unaufgefordert vorgehen¹ und ließ sein Ministerium am 28. April unmissverständlich erklären, Preußen sei „darauf gefaßt, den zerstörenden und revolutionären Bestrebungen nach allen Seiten hin mit Kraft und Energie entgegenzutreten“². Das war das Programm der Gegenrevolution!

Die Revolutionäre in Frankfurt liefen nicht nur Gefahr, die Reichsverfassung gegen den Willen bedeutender Einzelstaaten nicht in Kraft setzen zu können, sie mussten auch befürchten, dass die in diese Verfassung eingebundenen „Grundrechte des deutschen Volkes“ keine Geltung erlangen konnten. Diese Grundrechte galten als Basis jeglichen Fortschritts, waren bereits am 27. Dezember 1848 in Frankfurt als Reichsgesetze mit großer Einmütigkeit verabschiedet und kurz darauf in einigen Einzelstaaten als vorläufig gültig in Kraft gesetzt worden. Sie sollten normatives Vorbild für die Verfassungsstandards sein, die in den Einzelstaaten zügig angestrebt wurden.

Diese ersehnten Grundrechte begründeten mit ihren individuellen Freiheitsrechten (Freizügigkeit, Wohn- und Arbeitsrecht in allen deutschen Staaten), ihren Justizgrundrechten (Schutz vor willkürlicher Verhaftung, Unabhängigkeit von Richtern und Gerichten) und ihrer Beseitigung des Ständestaats (Ende der verhaßten Adelsprivilegien) nicht nur einen modernen Rechtsstaat, sondern auch durch die politischen Betätigungsrechte

(Pressefreiheit, Vereins- und Versammlungsfreiheit) ein Gemeinwesen, das es bereits bestehenden politischen Vereinigungen ermöglichte, ihre Vorstellungen durch „Druck von unten“ auf breiter Basis zu artikulieren und sich dabei in ihren Aktionen gegen die Staatsgewalten durch Rechtssicherheit zu behaupten.

Grundrechte von dieser Qualität dürfen als Höhepunkt und „Herzstück“ demokratischer Errungenschaften im Deutschland des 19. Jahrhunderts betrachtet werden.

Die Verfassung der Paulskirche war nach dem Selbstverständnis der liberalen Bewegung in Deutschland seit ihrer Veröffentlichung am 28. März 1849 geltendes Recht. Wie konnten nun möglichst viele Regierungen von Einzelstaaten, die bisher die Anerkennung der Reichsverfassung verweigerten, doch noch gezwungen werden, dieselbe anzuerkennen?

Aus Frankfurt wurden die Töne schärfer, als eine knappe Mehrheit von Abgeordneten am 4. Mai 1849 energisch erklärte: „Die Nationalversammlung fordert die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten, das Gesamte deutsche Volk auf, die Verfassung des deutschen Reiches vom 28. März des Jahres zur Anerkennung und Geltung zu bringen“ und den 15. Juli 1849 als Tag für die Wahlen zum Parlament festlegte.³ Gleichzeitig machte sich Heinrich von Gagern, Reichsministerpräsident und Symbolfigur der Revolution, mit seiner ganzen Autorität zum Führer derjenigen, die nun - ähnlich wie Robert Blum im Herbst 1848 - außerparlamentarische Aktionen zur Rettung der Revolution für nötig hielten. Er ließ in seinem Regierungsprogramm am 8. Mai 1849 den Preußen unverhüllt mitteilen, das Reichsministerium werde „jeder Intervention einer oder mehrerer Einzelstaaten zur Unterdrückung etwaiger Bewegungen zum Zwecke der Anerkennung der Reichsverfassung in anderen Einzelstaaten entgegentreten“⁴. Als Ludwig Uhland in einem Aufruf am 26. Mai 1849 forderte, Volkswehren zu bilden und stehende Heere zur „Aufrechterhaltung der Reichsverfassung“ zu verpflichten, war von Gagern allerdings schon resigniert von seinen Ämtern zurückgetreten, weil er den sich abzeichnenden Weg in den Bürgerkrieg nicht selbst gehen wollte.⁵

Aktionen verschiedener Art und Intensität in Einzelstaaten und Regionen Deutschlands kamen ab der ersten Maiwoche in Gang. Sie wurden unter dem Namen „Reichsverfassungskampagne“ zusammengefasst, wobei der Begriff „Kampagne“ eine auf Propaganda und Einmischung beruhende kräftige Aktion knapp unter der Schwelle angedrohter Gewalt bezeichnete.

Einen Bürgerkrieg wollten die Träger dieser Aktionen verhindern, sie hielten aber begrenzte, kontrollierte Handlungen gewaltsamer Art für letztlich unvermeidlich, solange die eigene Regierung die Annahme der Reichsverfassung verweigerte.

Agitationen, Proteste, Widerstands- und teilweise auch Gewalthandlungen ereigneten sich in Preußen (vor allem in Berlin), in Schlesien (Breslau) wie in verschiedenen Städten der Rheinprovinz, in Sachsen (Dresden), in der zu Bayern gehörenden Rheinpfalz, in Württemberg und in weiten Teilen Badens.

Träger dieser Bewegung waren oftmals politische Vereine als Vorgänger von politischen Parteien. Sie versuchten, die Militärs auf ihre Seite zu ziehen. Teile des Bürgertums wendeten sich von dieser „Kampagne“ ab, weil sie die provokative Ungeduld von Akteuren wie auch deren teilweise vulgäres Verhalten

ablehnten oder weil sie an den Sympathien vieler Volksvereine für den Gedanken der Republik Anstoß nahmen.

Es lohnt sich, diesen Prozeß der Behauptung der außerparlamentarischen Verfassungsbewegung gegen staatliches Handeln am Beispiel Badens etwas näher zu beleuchten. Baden war damals - wie schon im März 1848 - eine Art „politischer Seismograph“⁶ für revolutionäre Aktionen und Programme und lenkte die Blicke vieler Deutscher auf sich, als es ab Anfang Mai 1849 als einziger Staat Deutschlands auf die dritte Aufstandsbewegung innerhalb eines Jahres zusteuerte.

Als die preußische Armee und Reichstruppen im Zuge der Gegenrevolution Ende Juni nach Baden vorstießen, kämpften dort erstmals in der neueren deutschen Geschichte reguläre Soldaten für freiheitliche Verfassungen im Deutschen Reich und in Baden. Andere Bürger in Deutschland schreckten noch schauernd vor der Konsequenz demokratischer Einstellungen zurück. Doch Bürger aus allen Teilen Badens und Freiwillige aus Deutschland und Europa haben damals das demokratische Prinzip als Verfassungsbewegung breiter Volksschichten gegen eine nicht mehr respektierte Obrigkeit und gegen Feinde der Freiheit mit „Zähnen und Klauen“ verteidigt.

Angesichts dieser Ereignisse muss man sich fragen, was für eine Tradition und wie viel Vergangenheit diese Freiheits- und Verfassungsbewegung in Baden hat. Die liberale Opposition in Baden hatte sich in einen mehrheitlich besitzbürgerlichen gemäßigt liberalen und einen mehrheitlich kleinbürgerlichen demokratischen Flügel aufgespalten. Neben den Kleinbürgerlichen spielten bei den Demokraten lokale Eliten und ländliche Unterschichten eine erhebliche Rolle. Die Gemäßigten wollten die bürgerlichen Freiheits- und Mitwirkungsrechte durch eine Verfassungsreform über Vereinbarungen mit Fürsten ausbauen. Die Fürstensouveränität sollte durch eine stark herausgestellte und in der Verfassung garantierte „Volksmitsouveränität“ ergänzt werden. Sie blieben, wie man damals sagte, mit ihren Vorstellungen zur Reform von Staat und Gesellschaft „vor den Thronen stehen“.

Die Demokraten wollten auch den liberalen Rechtsstaat, aber die monarchische Ordnung war ihnen nicht so wichtig wie eine Änderung dieser Ordnung in Richtung auf einen stärker egalitären und eindeutig durch ein Parlament definierten Staat mit ausgeprägter und unbestrittener „Volksalleinsouveränität“. Sie kündigten eine Revolution an, die zunächst „neben den Thronen“⁷ und ohne die Fürsten stattfinden sollte. Fürstenunabhängiges Parlamentshandeln war für sie die normalste Sache der Welt. Zunehmend wurde ihnen auch bewusst, das sie soziale Regelungen in die Revolution mit einbauen mussten, um Demokratie funktionsfähig zu halten, wenn sie die Ansprüche derer befriedigen wollten, die an Veranstaltungen, Volksversammlungen, Protesten, Petitionen besonders engagiert beteiligt waren und nicht selten auch Angst um ihre Zukunft hatten. Die Demokraten hatten, auch wenn sie dem „besseren“ Bürgertum entstammten, vielmals gegen den Makel anzukämpfen, nicht gut gesinnte, sondern „schlechtere Bürger“ zu sein. Man warf ihnen vor, geachtete Ordnungsvorstellungen der Zeit nicht wichtig genug zu nehmen, sogar einer Herrschaft der Straße, in seiner extremen Form dem Chaos und der Gewalt das Feld zu überlassen. Diese Vorwürfe resultierten vor allem daraus, weil Traditionsbrüche, wie sie die

Demokraten zum Aufbau des Neuen für nötig hielten, nach Terror, also nach französischen Zuständen rochen.

Trotzdem waren sie bei der Durchsetzung ihrer politischen Ziele nicht gewaltorientiert. Auch sie wünschten sich eine im Kern friedliche Umwälzung, allerdings bei strikter Beachtung des Prinzips des intensiven Bürgerengagements auf der Ebene der Gemeinden und der Volkssouveränität, ob mit oder ohne Fürst, ob unter der Etikette „Republik“ oder nicht, war zweitrangig. Sie handelten nach dem Motto: Es muss sich Grundlegendes in Baden und Deutschland ändern, damit wir zufrieden sein können.

Das Wort Revolution war weitgehend tabu, weil es mit Vorstellungen von Gewalt verbunden war. Der Begriff „friedliche Revolution“ stand damals nicht zur Verfügung. Er hätte wohl zu vielem, was beabsichtigt war, gut gepaßt.

Auch die Mehrzahl der in Rastatt und anderen Städten stationierten badischen Soldaten, vielfach Angehörige ländlicher Unterschichten, war demokratisch „angehaucht“, war zu „tatkräftigem Handeln bereit“⁸ nicht aber zur Anwendung militärischer Gewalt nach innen zu gewinnen. Die Soldaten der Festung Rastatt ließen sich beispielsweise von Struves Vorgehensweise im September 1848 nicht anstecken, bekämpften ihn und seine Republikaner auf Befehl der ungeliebten badischen Regierung und nahmen Tote in Kauf, obwohl sie viele seiner politischen Vorstellungen kannten und im wesentlichen begrüßten.

Selbst das Verhalten der badischen Soldaten in der Endphase der Revolution, beginnend mit dem Soldatenaufstand in Rastatt, ist nicht so sehr und vor allem nicht so unkontrolliert von Gewalt gekennzeichnet, wie man dies immer wieder hört.

Militärische Gewalt nach innen wurde vielmehr von den konservativen Mächten Österreich und Preußen ab dem Frühsommer 1848 überraschend erfolgreich praktiziert. Sie steigerte sich im Herbst 1848 zu einer gegenrevolutionären Strategie als Gewalt gegen den liberalen Geist der Verfassungsbewegung und dauerte bis zur Niederschlagung der Revolution 1849 unverhüllt an. Gewalt wurde in die Revolution also nicht von den gemäßigten Liberalen und den Demokraten hineingetragen, sondern von Preußen und Österreich.

Die Hoffnungen der Demokraten waren wie die der Gemäßigten auf die Verfassungsarbeit der Frankfurter Nationalversammlung ausgerichtet, zumal die Badener in Frankfurt mit ihren 20 Abgeordneten einen überragenden Einfluss besaßen und mehrheitlich dem demokratischen Lager zuzurechnen waren.

Als die Grundrechte im Januar 1849 in Kraft gesetzt und auch für die Badener zur Norm politischen Verhaltens wurden, wich alle Ängstlichkeit. Die Bürger, die sich nun endlich „selbst angehörten“, feierten mitten im Winter ihre „Volks- und Staatseinheit“ als Fanal einer neuen Zeit⁹.

In Wertheim, um ein Beispiel zu geben, versammelten sich die Demokraten *„beim Rathaus zum Festzug nach dem Gasthaus zum Ochsen. Voraus ging die Musik, darauf folgten die Fahnenträger mit einer deutschen (d.h. schwarz-rot-goldenen), einer badischen und einer Wertheimer Fahne; dann kam der Volksvereinsdiener mit einem gedruckten Exemplar der 'Grundrechte' in Goldrahmen; hieran schlossen sich mehrere Bürgermeister des Bezirks, und den Schluß bildeten die Turner mit ihrer Fahne. Im Saale der Ochsenwirtschaft*

erfolgte die Verlesung der Grundrechte und deren Überreichung an jeden einzelnen Festteilnehmer. Mit entsprechenden Vorträgen von Gedichten und Liedern durch die Turner endete die Feier."¹⁰

Die Grundrechte wurden unter Volk gebracht, als „gesetzlicher Fortschritt“ gefeiert, mit einer geradezu sakralen Weihe umgeben. Angeboten wurden sie zum Einrahmen und Aufhängen in den Wohnzimmern, genossen Verehrung wie Andachtsbilder und wurden als Hebel zur Herstellung demokratischer Zustände genutzt.

Der badische Großherzog konnte jetzt kein Herrscher von Gottes Gnaden mehr sein, das badische Zweikammersystem hatte keine Berechtigung mehr, weil die badische Erste Kammer eine Adelskammer war, die Wahlkreise mussten geändert werden, das Wahlsystem war zu revidieren usw. In 461 Petitionen mit etwa 40 000 Unterschriften für Neuwahlen und neue Wahlgesetze kam es im Spätwinter und Frühjahr zu einer regelrechten Verfassungspetitionskampagne, um auf legalem Wege eine badische Volksregierung zu installieren. Etwa jeder achte Badener beteiligte sich damals per Unterschrift an einer Petition.

Träger dieser Bewegung waren politische Vereine, vor allem die Volksvereine, die unter dem Vorsitz von Lorenz Brentano und der Organisationsarbeit von Amand Goegg die Volksstimmung formten. Diese Vereine, etwa 500 an der Zahl mit etwa 46 000 Mitgliedern, waren straff und effektiv organisiert und im Landesausschuss zusammengefasst. Sie umfassten etwa 3,4 Prozent der badischen Gesamtbevölkerung. Damit hatte Baden, was den politischen Organisationsgrad seiner Bevölkerung anbelangte, in wenigen Wochen nach dem „Schneeballsystem“ ein Niveau erreicht, das in Deutschland einzigartig war.¹¹ Vielfach wird auch bezeugt, dass der Landesausschuss der Volksvereine mit seiner lebenspraktischen Arbeit von der badischen Bevölkerung mit so viel demokratischer Autorität ausgestattet war, dass er sich als eine Art Ersatzregierung Badens, mindestens als eine zur Herrschaftsübernahme befähigte neue Opposition betrachten durfte.

Mit geschickten Argumenten, wirksamen Parolen, hohem Einsatz und sozialen Vorschlägen gelang es den Volksvereinen im Frühjahr 1849 auch die badischen Soldaten davon zu überzeugen, dass man den demokratischen und sozialen „Reformpfad“ nur findet, wenn das Militär für den Landesausschuss der Volksvereine Partei ergreife.

Nach der Ablehnung der Reichsverfassung durch König Friedrich Wilhelm IV. und dessen erneuten Drohungen am 3. April 1849, er werde gegen „innere Feinde“ unaufgefordert gewaltsam vorgehen, packte die Demokraten das Entsetzen. Ihnen wurde klar, dass das gesamte Gebäude der Grundrechte wie ein Kartenhaus zusammenfallen würde, wenn es nicht gelang, die Verfassungsreformen in Frankfurt und in Karlsruhe zu einem Abschluss zu bringen. Gegen die Reichsverfassung hatten sie zwar erhebliche Einwände (z.B. gegen die Wahl des Preußenkönigs als erblichem Kaiser), aber aus Einsicht in die Bedeutung der in dieser Verfassung fest verankerten Grundrechte kämpften sie für das „Gesamtpaket“.

Dabei konnten sie sich von der Mehrheit der Abgeordneten in Frankfurt unterstützt und bestätigt fühlen, als diese die Verwirklichung der

Reichsverfassung zu ihrer Hauptaufgabe erkoren hatte und Regierungen, Parlamente und Gemeinden in den Einzelstaaten ausdrücklich aufforderte, der Reichsverfassung zu Anerkennung und Geltung zu verhelfen.

In Baden reagierten Goegg und seine Mitarbeiter in den Volksvereinen mit einer Doppelstrategie: In Offenburg luden sie zu einer als Frühlingsfest geplanten Volksversammlung ein, um die badische Regierung Bekk zu einer Verfassungsreform und zu Neuwahlen zu zwingen. Zeitgleich signalisierten sie, dass sie zusammen mit gemäßigten liberalen Kräften eine Kampagne zur Anerkennung der Reichsverfassung starten wollten, damit die Grundrechte als Teil dieser Verfassung in Kraft blieben.

Politisiert durch ihre einjährigen Erfahrungen im Einsatz für die Revolution, durch Soldatenpetitionen, durch Teilnahmen an Soldatenversammlungen, durch kursierende gedruckte Reden revolutionärer Führer, durch ihren Eid auf die badische Verfassung, durch ihre bereits zugestandene Vertheidigung auf die werdende Reichsverfassung u.a. lehnten es die Soldaten ab, sich gegen die Volksvereinsbewegung, die sie umworben hatte, und gegen die Masse der Bevölkerung, mit der sie als „Bürgersoldaten“ eng verbunden waren, führen zu lassen.

Was im Soldatenaufstand der Festung Rastatt geschah, ist keine Kurzschlusshandlung, nicht einmal ein wirklich revolutionärer Akt, sondern ein Verhalten, das im Kern eher defensiven Charakter hatte: Die Soldaten von Rastatt sind als zum Ordnungseinsatz vor allem in der Ortenau und in Offenburg vorgesehene Truppen im Mai 1849 nicht mehr bereit, ihre Kasernen und die Festung Rastatt zu verlassen. Vor allem in dieser Hinsicht, nicht generell, verweigerten sie den Gehorsam. Ihre Offiziere flohen auch nicht, wie dies bei einer ungezügelten Meuterei der Fall gewesen wäre.

Als sie von einigen Offizieren und vom badischen Kriegsminister erneut auf Regierungslinie gebracht werden sollten, reagierten sie zunächst ausweichend und forderten zögernd nur, was durch die Grundrechte bereits garantiert war. Allergisch reagierten sie allerdings, wenn Arrestierung und körperliche Züchtigung zum Zwecke der Disziplinierung durch Offiziere drohten, so dass mancher Beobachter den Eindruck bekommen musste, die Soldaten seien zuvörderst an Ungehorsam und Randalen interessiert.

Den Seitenwechsel, den sie vollzogen, machten fast zeitgleich alle badischen Garnisonen mit, weil sie sich mit den Rastattern einig waren, im Zweifelsfalle eher die Volksvereine als die badische Regierung zu unterstützen. Ein erheblicher Teil der Offiziere blieb und wurde am 14. Mai als gewählte Offiziere neu eingesetzt.

Tumulte und Meutereien einiger Truppenteile allerdings, die aus Rastatt und Karlsruhe gemeldet wurden und die im einzelnen durchaus brutal gegen verhaßte Offiziere ausfielen, veranlassten Kriegsminister Hoffmann, seine Sache am 12. Mai für verloren zu geben. Großherzog Leopold und seine Regierung in Karlsruhe fühlten sich zusätzlich durch den Druck der Volksvereine und deren Beschlüsse in Offenburg bedroht. In der Nacht vom 13. auf den 14. Mai, als Soldaten in Karlsruhe erneut meuterten, zog es der Großherzog vor, seine Residenz zu verlassen. Er und seine Minister flohen in die preußische Festung Ehrenbreitstein bei Koblenz. So hatte es nach außen den Anschein, als ob die revolutionäre

Bewegung mit Gewalt den Landesherrn zur Flucht getrieben hätte, um eine Republik zu errichten.

Die Soldaten in Rastatt und in ganz Baden stellten sich ab dem 13. Mai 1849 der Volksvereinsbewegung zur Verfügung. Rastatt wurde Sicherheitsplatz der demokratischen Opposition. Alle Angehörigen des Militärs legten in den Tagen nach dem 13. Mai folgenden Eid ab: *„Ich verpflichte mich auf Ehre und Gewissen mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln für die Durchführung der deutschen Reichsverfassung thätig zu sein, und allen Anforderungen des Landesausschusses für Baden Folge zu leisten...“*¹²

Am 14. Mai wurde der Landesausschuss von Rastatt nach Karlsruhe geholt und zog unter dem Jubel der Bevölkerung in die Stadt ein. Demonstrativ nahmen Brentano und Goegg ihren Sitz als mit den Regierungsgeschäften Beauftragte nicht im Schloss und nicht in den Räumen des geflohenen Ministeriums Bekk, sondern nach alter badischer Tradition im Rathaus. Sie bezeichneten sich auch nur als „regierender Landesausschuss“, damit Großherzog Leopold wieder zurückkehren könnte und ihnen eine Militärintervention erspart bliebe. Mindestens der Kreis um Brentano wollte die Verfassung in Baden mit und nicht gegen den badischen Großherzog umbauen.

Während des Monats Mai wurden von den Parlamentariern der Paulskirche alle stehenden Heere zur Aufrechterhaltung der Reichsverfassung verpflichtet, gleichzeitig wurden jedoch die meisten Abgeordneten von ihren Regierungen abberufen. Die Nationalversammlung fand durch dieses staatsstreichartige Vorgehen traditioneller Regierungen als rechtmäßige Volksvertretung keine Anerkennung mehr, die Reichsverfassungskampagne verlor ihr Zentrum Frankfurt, die verbliebenen Abgeordneten wichen als „Rumpfparlament“ nach Stuttgart aus.

Trotz dieser für die verfassungstreuen Einzelstaaten katastrophalen Entwicklung wurden in Baden auf den 3. Juni 1849 Wahlen zu einer badischen „Verfassunggebenden Landesversammlung“ angesetzt, und zum ersten Mal wurde in Deutschland ein Parlament nach dem allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten (Männer-)Wahlrecht eingerichtet.

Am 10. Juni 1849 trat dieses neue demokratische badische Parlament zu seiner ersten Sitzung zusammen, und man berief eine demokratische Regierung. Doch gleichzeitig war allen klar, dass Bundestruppen unter preußischer Führung in Richtung Baden in Gang gesetzt waren.

Badische Soldaten waren (zusammen mit Freiwilligenverbänden aus anderen deutschen und europäischen Staaten) nun gezwungen, für einen deutschen wie für einen badischen Verfassungsstaat zu kämpfen. Sie setzten sich als Vertreter einer neu zu errichtenden demokratischen staatlichen Ordnung mit der Waffe in der Hand gegen die übermächtigen Preußen zur Wehr und wurden mit der Kapitulation Rastatts am 23. Juli 1849 besiegt.

Unter dem Vorwand, Ruhe und Ordnung in Baden wiederherstellen zu müssen, drang die Armee unter der Führung von Kronprinz Wilhelm, dem späteren Kaiser, zunächst bis Mittelbaden vor. Rastatt wurde als letztes Bollwerk der Verfassungs- und Demokratiebewegung umzingelt. Etwa 6000 badische Soldaten und

Freischärler aus Deutschland und Europa mussten sich am 23. Juli 1849 auf Gnade und Ungnade ergeben und wurden zu ihrer Überraschung in den Kasematten der Festung eingesperrt und teilweise standrechtlich abgeurteilt. Innerhalb von drei Monaten wurde gegen 238 Personen Anklage erhoben, dabei kam es zu 27 Todesurteilen in Rastatt, Mannheim und Freiburg. Im Schloss Rastatt sprach ein Standgericht 21 Todesurteile aus. Dieses Gericht bestand aus sieben preußischen Militärs; Ankläger und Verteidiger waren badische Beamte und Anwälte; geurteilt wurde nach badischem Standrecht.

Der preußische Einmarsch entpuppte sich nicht einfach als Niederschlagung des Volksaufstands und Wiedereinsetzung des Großherzogs, sondern als eine umfassende gegenrevolutionäre Machtübernahme.

Karl Friedrich Savigny, Sohn des großen Rechtsgelehrten, hoher Beamter im Auswärtigen Amt, Jugendfreund Bismarcks, löste mit seinen Anordnungen die badische Armee förmlich auf, weil er sie für nicht reformierbar hielt. Sein System der Pazifizierung Badens sah des Weiteren vor: Ausschaltung liberaler Beamter, Hausdurchsuchungen, Massenverhaftungen, (etwa 14 000 Personen sollen festgesetzt worden sein), Presseverbote, Vereinsverbote, Überwachung von Straßen und Wirtshäusern, Polizeistunden, allgemeines Tanzverbot, Paßzwang für alle, die sich von ihrem Heimatort entfernen wollten. Savigny fühlte sich nach eigenem Bekunden wie „Herkules im Augiasstall“. Unter Mithilfe preußischer und badischer Beamter wollte er die gesamte liberale und demokratische Tradition Badens, aber auch die Grundrechtsnormen der Paulskirche auslöschen.

Baden wurde „verpreußt“, so ein zeitgenössischer Beobachter, und es wurde Satellitenstaat.¹³

Die angesprochenen Vorgänge zeigen: 1849 kam es in Deutschland im Rahmen der Reichsverfassungskampagne zu einem um ein Jahr verschobenen Fundamentalkonflikt, der schließlich in einem Bürgerkrieg endete.

Typisch wurde der gewaltsame Zusammenstoß zwischen zwei politischen Welten, zwischen dem kleinen Staat Baden, der auf dem beschwerlichen Weg zu einer demokratischen Staatsform war und eine Reichsverfassung wollte und brauchte, und dem großen Staat Preußen, dem damals noch oder schon wieder liberale Überzeugungen und Staatseinrichtungen fremd waren und der wohl meinte, sie seien gefährlich, wenn nicht gar undeutsch.

Dieser Zusammenstoß zeigt Fernwirkungen bis ins 20. Jahrhundert. Deutschland hat durch diesen Gang der Geschichte gelitten und ist ein besonders „schwieriges Vaterland“ geworden, wie es Gustav Heinemann, der mit Rastatt eng verbundene Bundespräsident, einmal ausdrückte.

1) Siemann, Wolfram, Die deutsche Revolution von 1848/49, Edition Suhrkamp, Neue Folge, Bd.266, Frankfurt/M. 1985, S.204.

2) Ebd., S. 212.

3) Ebd., S. 205.

4) Valentin, Veit, Geschichte der deutschen Revolution, 1848/49, 2 Bde. (Neudruck), Berlin/Weinheim 1998, S. 463.

5) Siemann, Wolfram, a. a. O., S. 206.

6) Ebd., S.177.

7) Olenhusen, Irmtraut Götz v., 1848/49 in Baden. Traum und Trauma der Französischen Revolution. In: Olenhusen, 1848/49 in Europa und der Mythos der

Französischen Revolution, Slg. Vandenhoeck, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1998, S. 81ff.

8) Hillengaß, A., Erinnerungen aus den Kasematten von Rastatt (1849). Zur Charakteristik der Konterrevolution und des Kriegszustandes in Baden, Ernst Ritter (Hg.), Koblenz 2001.

9) Fenske, Hans (Hg.), Vormärz und Revolution 1840-1849 (=Reihe Quellen zum politischen Denken der Deutschen im 19. und 20. Jahrhundert), Bd. 4, Darmstadt 1976, S. 299.

10) Hochstuhl, Kurt, Schauplatz der Revolution in Baden. Gernsbach 1847-1849. Casimir Katz-Verlag, Gernsbach 1997, S. 410.

11) Hochstuhl, Kurt/Schneider, Regine, Politische Vereine in Baden 1847-1849. In: Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins, Bd. 146, Stuttgart 1998, S. 351ff.

12) Jung, Christian, Verschiedene Zeitungsartikel, bes. im „Badischen Tagblatt“.

13) Richter, Günter, Revolution und Gegenrevolution in Baden 1849. In: Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins, Bd. 119, 1971, S.387ff.